

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.837.431

Wien, am 11. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. November 2021 unter der Nr. **8516/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage Versuch der Beschlagnahmung von Handy einer Nationalratsabgeordneten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Floss die inhaltliche Stellungnahme des BVT zur Anfrage 128/J in die Anfragebeantwortung der Frage 25 ein?*
 - a. *Was beinhaltet die Stellungnahme des BVT zur Frage 25?*
- *Floss die inhaltliche Stellungnahme des BVT zur Anfrage 128/J in die Anfragebeantwortung der Frage 35 ein?*
 - a. *Was beinhaltet die Stellungnahme des BVT zur Frage 35?*

Die Stellungnahmen flossen unter Berücksichtigung rechtlicher Erwägungen (wie etwa Datenschutz oder Amtsverschwiegenheit) in die Anfragebeantwortung ein. Von einer darüberhinausgehenden Beantwortung der Fragen zum Inhalt der Stellungnahmen muss aufgrund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit und des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechts auf Datenschutz Abstand genommen werden.

Zu den Frage 3, 4, 5 und 6:

- *Wer hat die oben zitierte Anfragebeantwortung 218/AB für Sie inwiefern wann vorbereitet?*
- *Welche Stellen Ihres Ressorts arbeiteten an der Anfragebeantwortung wann mit (bitte um chronologische Reihenfolge)?*
- *Wer entschied die inhaltliche Stellungnahme des BVT zu Frage 25 nicht (gänzlich) in die Anfragebeantwortung zu übernehmen?*
- *Wer entschied die inhaltliche Stellungnahme des BVT zu Frage 35 nicht (gänzlich) in die Anfragebeantwortung zu übernehmen?*

Die an den Bundesminister für Inneres gerichteten parlamentarischen Anfragen werden von der Parlamentsdirektion an das Bundesministerium für Inneres per „Interner Versand“ übermittelt und landen anschließend im Referat III/1/b (Ministerratsdienst und Fremdlegistik) ein. Nach erfolgter Sichtung werden die parlamentarischen Anfragen vom Referat III/1/b an die für die Erstellung der Beantwortung zuständige Organisationseinheit zugeteilt. Die Zuteilung zur federführenden Bearbeitung erfolgt an jene Organisationseinheit, zu deren Fachbereich die überwiegenden Bezugspunkte bestehen. Im vorliegenden Fall wurde das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung mit der federführenden Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betraut. Sind für die Beantwortung Beiträge anderer Organisationseinheiten erforderlich, werden diese in Form von Stellungnahmeersuchen eingeholt und fließen unter Berücksichtigung rechtlicher Erwägungen (wie etwa Datenschutz, Amtsverschwiegenheit oder Nichtöffentlichkeit von Ermittlungsverfahren) in den Anfragebeantwortungsentwurf ein. Diesem werden Voranfragen sowie für die Beantwortung relevante Schriftstücke (wie etwa Stellungnahmen) beigefügt und mir in Abstimmung mit meinem Kabinett vorgelegt.

Zur Frage 7:

- *Wann wurde Ihnen diese Anfragebeantwortung zur Durchsicht und Unterzeichnung vorgelegt?*

Die Anfragebeantwortung wurde am 30. Dezember 2019 dem Kabinett vorgelegt.

Zur Frage 8:

- *Haben Sie Änderungen vorgenommen bzw. vornehmen lassen?
a. Wenn ja, welche wann aus welchem Grund?*

Über geringfügige Präzisierungen hinaus wurden von dem damals amtierenden Bundesminister für Inneres keine Änderungen vorgenommen.

Zur Frage 9:

- *Warum wurde die Stellungnahme des BVT an das BMI in der Auskunft unter Hinweis auf Art 15 DSGVO bzw. § 44 DSG geschwärzt.*
 - a. *Auf wessen Weisung an wen durch wen wann mit welcher Begründung?*

Auskunftsverfahren gem. Art 15 DSGVO und § 44 DSG sind nicht öffentlich. Im Rahmen der parlamentarischen Interpellation muss deshalb von einer Beantwortung Abstand genommen werden.

Gerhard Karner

